

Nachhaltigkeitsfilter

Wir sind Klima
Unterstützer*innen.



Für Produkte auf Einzelwertbasis

Unternehmen

Ausschlusskriterien

- Negative Auswirkungen auf Biodiversität
- Herstellung und/oder Vertrieb von Atomenergie (5 % Umsatztoleranz)
- Förderung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle (5 % Umsatztoleranz)
- Erdöl- oder Gasförderung (5 % Umsatztoleranz)
- Produktion von Anlagen und Technologien für Abbau- und Fördertechnologien (30 % Umsatztoleranz)
- Tätigkeit im Tabakanbau, -verarbeitung oder -vertrieb (5 % Umsatztoleranz)

- Biozid- und Pestizidproduktion oder -handel (5 % Umsatztoleranz)
- Produktion oder Handel mit Rüstungsgütern und Waffen, Vorprodukten und Dienstleistungen speziell für die Rüstungsindustrie (5 % Umsatztoleranz)
- Verstöße gegen UN Global Compact im Bereich Arbeitsrecht (problematischer Schweregrad)
- Verwicklung in Korruptions- und Betrugsfälle
- Durchführung unnötiger Tierversuche oder von Tierversuchen für kosmetische Zwecke (5 % Umsatztoleranz)

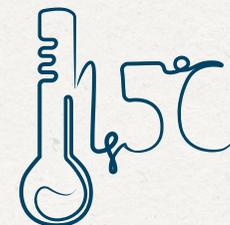
Positivkriterien

- Aktuelle Klimaschutzleistung
- Bisherige Erfolge im Klimaschutz als Indikator für die Transformationsfähigkeit
- Transformationswille (Commitment zu den Pariser Klimazielen, E-Governance-Strukturen, Transparenz)

Staatsemittenten

Ausschlusskriterien

- Vollzug der Todesstrafe
- Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags oder der Genfer Kriegsvertragskonvention
- Hohes Maß an Korruption
- Undemokratische Regime und Länder mit eingeschränkter Glaubensfreiheit
- Nichtunterzeichnung des Pariser Klimaabkommens
- Keine mindestens mittelmäßige Klimapolitik



Für konventionelle Produkte*

Mindestausschlüsse bei Unternehmen

- Gravierende Verstöße gegen UN Global Compact:
 - Verstoß gegen ILO Arbeitsstandards inkl. Kinderarbeit und Zwangsarbeit
 - Verstoß gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption
- Umsatz aus der Herstellung und/oder Vertrieb geächteter Waffen (0 % Umsatztoleranz)**
- Atomwaffen/-systeme (5 % Umsatztoleranz)
- Umsatz aus Kohleförderung (0 % Umsatztoleranz)
- Kohleverstromung bei ungenügender Klimastrategie (25 % Umsatztoleranz)
- Teersand (5 % Umsatztoleranz)

Für nachhaltige Produkte*

Mindestausschlüsse bei Unternehmen

- Teersand und Fracking (5 % Umsatztoleranz)
- Förderung von Öl und Gas (0 % Umsatztoleranz)***
- Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb aus Rüstungsgütern (10 % Umsatztoleranz)
- Umsatz geächteter Waffen und Atomwaffen/-systeme (0 % Umsatztoleranz)
- Umsatz aus Tabakproduktion, -verkauf und -distribution (5 % Umsatztoleranz)
- Kohleförderung (0 % Umsatztoleranz)
- Schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact:
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit

- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Mindestausschlüsse bei Staatsemitenten

- Unzureichendes Scoring nach dem Korruptionswahrnehmungsindex (Ausschluss der unteren 20 %)
- Hohe Treibhausgasintensität (Ausschluss der unteren 20 %)
- Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index**** (Ausschluss »nicht freier« Staaten)

* Relevant für ein Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

** (Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (»Ottawa - Konvention«), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (»Oslo-Konvention«) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC)

*** ab April 2025

**** <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>

Für die Vermögensverwaltung

Bei Direktinvestments hat die nachhaltige Vermögensverwaltung die gleichen Kriterien wie die nachhaltigen Produkte. Allerdings investieren die Vermögensverwaltungen auch viel in andere aktive Fonds und ETFs. Für diese wird ein ESG-Score ermittelt und nur in die oberen 50 % gemäß dieses Scores investiert.

Zudem werden Gespräche mit den entsprechenden Fondsmanager*innen geführt, um die Strategie zu verstehen und ggf. Greenwashing aufzudecken.

Solches Engagement hat das Potenzial, eine sozial-ökologische Transformation herbeizuführen. Wir kooperieren zu diesem Zweck mit Union Investment, die als aktiver Vermögensverwalter u. a. durch kritische Interviews, Reden auf Hauptversammlungen und Aktionärsanträge soziale und ökologische Missstände bei investierten Unternehmen adressiert.

